

Nr. 5 / 12. April 2016

Worauf Sie beim Kauf eines guten Schulranzens achten müssen

Kinder auf dem Schulweg müssen für Autofahrer gut sichtbar sein – nicht nur, weil sie klein sind und Autofahrer sie deshalb schlechter erkennen. „Außerdem können Kinder Gefahren im Straßenverkehr häufig noch nicht richtig einschätzen. Besonders wenn Erst- und Zweitklässler mit Freunden unterwegs sind, vergessen sie schnell die Regeln für ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr. Deshalb ist es wichtig, dass sie von Autofahrern rechtzeitig erkannt werden. Gut sichtbare Schulranzen leisten hier wertvolle Dienste“ weiß Uwe Meyeringh, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Unfallkasse NRW.

Bei schlechtem Wetter und in der Dämmerung sorgen grelle, fluoreszierende Farben in Orange oder Gelb für gute Sichtbarkeit. Besonders bei Dunkelheit schützt retroreflektierendes Material, welches das Licht von Autoscheinwerfern zurückwirft. Für Schulranzen sind die Anforderungen hierzu in der DIN 58124 definiert. Aber auch ergonomisch haben Schulranzen, die nach dieser Norm konstruiert sind, einiges zu bieten. Dazu gehört die medizinisch richtige Lastverteilung auf dem Rücken genauso wie Polsterungen am Rücken und an den Tragegurten. Selbstverständlich sollten Schulranzen auch einem kräftigen Regenguss Stand halten und leichtgängige Verschlüsse ohne scharfe Kanten aufweisen. Woran lässt sich nun erkennen, ob ein Schulranzen gebrauchstauglich, ergonomisch und gut sichtbar ist? Dazu müssen Eltern beim Schulranzen-Kauf nur auf das GS-Zeichen, ein gesetzlich geregeltes Prüfzeichen für die Produktsicherheit, oder auf den Hinweis „entspricht DIN 58124 in allen Punkten“ achten.

presseplus wird herausgegeben von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Bei ihr sind mehr als fünf Millionen Menschen aus NRW gesetzlich gegen Unfälle und ihre Folgen versichert. Zum Kreis der Versicherten gehören beispielsweise Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie freiwillige Feuerwehrleute.

Mehr Infos:

www.unfallkasse-nrw.de

Pressekontakte:

Thomas Picht
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf

E-Mail:
t.picht@unfallkasse-nrw.de
Tel.: 0211 90 24 1153
Fax: 0211 90 24 1416
Mobil: 0173 5866602

Dirk Neugebauer
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Salzmannstr. 156
48159 Münster

E-Mail:
d.neugebauer@unfallkasse-nrw.de
Tel.: 0251 2102 3106
Fax: 0251 2102 3270
Mobil: 0151 14828802